

REDEMANUSKRIPT

(es gilt das gesprochene Wort)

SPERRFRIST: 26. November 2016, 10.00 Uhr

Gabriele Kailing, Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen

Festakt „70 Jahre DGB Hessen, 70 Jahre DGB Frankfurt, 85 Jahre DGB-Haus Frankfurt“ am 26. November 2016

Sehr geehrter Herr Innenminister Beuth,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Feldmann, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete vom Bundestag, vom Hessischen Landtag und der Stadt Frankfurt am Main, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich begrüße Sie recht herzlich im Namen des DGB Bezirks Hessen-Thüringen hier im Frankfurter Gewerkschaftshaus.

Vor zehn Jahren haben wir das 60jährige Bestehen des DGB Hessen im ehemaligen Volkshaus in Frankfurt-Enkheim gefeiert. Und zwar an dem Ort, wo der Freie Gewerkschaftsbund Hessen, der spätere DGB Hessen, gegründet wurde.

Für unseren heutigen Festakt haben wir uns für das traditionsreiche Frankfurter Gewerkschaftshaus entschieden. Und zwar 85 Jahre, nachdem die Gewerkschaften ihr neu errichtetes Gewerkschaftshaus bezogen hatten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie nicht alle persönlich begrüße, dies würde den Rahmen der heutigen Feierstunde mit Sicherheit sprengen. Seien Sie aber versichert, dass Sie uns alle herzlich willkommen sind. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie an unserem Festakt teilnehmen.

Begrüßen möchte ich stellvertretend für die Beschäftigten des DGB die ehemaligen Vorsitzenden des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, unsere Kollegen Dieter Hooge und Stefan Körzell. Dieter Hooge wird als Dienstältester DGB-Bezirksvorsitzender, der heute hier anwesend ist, ein Grußwort zu uns sprechen. Und natürlich möchte ich es nicht versäumen, dir zu deinem 73. Geburtstag zu gratulieren.

Jasmin Romfeld

Pressesprecherin
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

jasmin.romfeld@dgb.de

Telefon: 069-273005-52
Telefax: 069-273005-55

jr/ske

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt

<http://hessen-thueringen.dgb.de>

Und nicht zuletzt, begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die den Deutschen Gewerkschaftsbund offen und auch interessiert in der Vergangenheit begleitet haben und es hoffentlich auch zukünftig tun werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

eineinhalb Jahre nach dem Einzug der Frankfurter Gewerkschaften in ihr neu errichtetes Gewerkschaftshaus zerschlugen die Nazis die Gewerkschaften und besetzten deren Häuser.

Es begann eine zwölfjährige Schreckensherrschaft, in der viele Errungenschaften der Arbeiterbewegung zerschlagen, in der Gewerkschaftsfunktionäre verfolgt, inhaftiert und getötet wurden, in der ein bis dahin nicht dagewesener industrieller Massenmord ganze Völker traumatisierte. Doch im ganzen Land vereinbarten die Gewerkschaftsfunktionäre, sich nach dem Ende der Naziherrschaft an den Gewerkschaftshäusern zu sammeln. So auch hier in Frankfurt. Unser Gewerkschaftshaus hat den Krieg glücklicherweise unbeschadet überstanden. Das war nicht überall so.

In Frankfurt war Willi Richter, der seine gewerkschaftliche Tätigkeit 1926 als Sekretär beim Gesamtverband der öffentlichen Betriebe in Darmstadt begann und als Bundesvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds 1962 beendete, einer der ersten, der sich am 1. April 1945 beim Gewerkschaftshaus einfand.

Die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter machten sich an die Arbeit, um das Land wieder aufzubauen und um die Grundlagen für unsere heute noch geltenden demokratischen und verfassungsrechtlichen Grundwerte zu legen.

Ganz nach den Idealen von Wilhelm Leuschner begannen die Gewerkschaften ihre Organisationen und Strukturen nach dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft aufzubauen.

Das Hauptanliegen für die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der ersten Stunde war dabei die Überwindung der weltanschaulich-parteilichen Spaltung in der Arbeitnehmerschaft.

Leuschners Vermächtnis geht aber weit über den Appell an die Gewerkschaften hinaus, die Einheitsgewerkschaft als notwendige Voraussetzung einer sozialen Demokratie zu schaffen.

Sein Vermächtnis müssen wir als Bekenntnis zur Einheit der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen und der politischen Verantwortung verstehen.

Die Gewerkschaften konzentrierten sich mit ihrer politischen Arbeit auf die Formulierung eines politischen Grundsatzprogramms und auf den Aufbau einer neuen, demokratischen Gesellschaftsordnung. Es herrschte allgemeiner Konsens – unter allen großen Parteien, dass die kapitalistische Wirtschaftsordnung die Nazi-Diktatur mit verursacht und somit historisch gescheitert war.

Mit dem Begriff der „Neuordnung“ ging die politische Zielsetzung einher, die den so genannten dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus weisen sollte. Zentral dabei war die paritätische Mitbestimmung der arbeitenden Menschen, vor allem auch bei wirtschaftlichen Entscheidungen.

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen,
schon im August 1945 wurden in Frankfurt die ersten Arbeitnehmervertretungen gewählt.
In einer Versammlung der gewählten Arbeitnehmervertretungen im November 1945 skizzierte Willi Richter die ersten Eckpunkte für eine neue Arbeits- und Sozialordnung.

Hierzu zählten unter anderem:

- die Selbstverwaltung der Sozialversicherungssysteme
- der Aufbau eines Arbeitsschutzes
- und die Einführung der paritätischen Mitbestimmung

Er war damit einer der Väter der Arbeits- und Sozialordnung in der Bundesrepublik Deutschland. So wie sie vom Grundsatz her heute noch besteht. Er hat mit seiner Rede die Grundzüge eines demokratischen Rechts- und Sozialstaats aufgezeigt, die auch prägend waren für die spätere Bundesrepublik.

In Hessen waren diese Grundzüge Leitlinie in der verfassungsgebenden Versammlung, in der Gewerkschafter aktiv mitarbeiteten. Sie wurden Bestandteil der Hessischen Verfassung.

Die Ausrichtung der Hessischen Verfassung war und ist beispielhaft für eine Länderverfassung und geht in einigen Teilen - wie zum Beispiel mit dem Verbot der Aussperrung oder dem Ziel der Verstaatlichung der Schlüsselindustrien - weiter als das Grundgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell steht unsere Hessische Verfassung wieder einmal in der Diskussion. Es wurde eine Enquetekommission eingerichtet und die Parteien, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Wirtschaft und die Sozialverbände diskutieren, ob und wie die Hessische Verfassung reformiert werden könnte.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben einige Verfassungsprinzipien auch heute noch eine sehr hohe Bedeutung.

Die Verfassung ist in vielen Bereichen von der historischen Erkenntnis geprägt, dass es nie wieder Krieg geben dürfe. Auch, dass Krieg und Faschismus etwas mit wirtschaftlicher Macht und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu tun haben, ist für uns ein Grundsatz, den wir nicht einfach dem Zeitgeist folgend opfern wollen.

Vor 70 Jahren haben sich beide großen Volksparteien, SPD und CDU, mit der Hessischen Verfassung für soziale Gerechtigkeit und für den Sozialstaat ausgesprochen.

Und auch 30 Jahre später erneuerte der CDU-Politiker Erwin Stein dieses Bekenntnis.

Er schrieb 1976, ich zitiere:

„Mit der Anerkennung der sozialen Achtung des Menschen vollzieht die Verfassung die geistige Wende zum Sozialstaat und erteilt damit den Staatsorganen zugleich den Verfassungsauftrag, eine unverkümmerte freie Existenz der Menschen in den konkreten ökonomischen und sozialen Situationen zu pflegen und zu fördern. Dazu gehören vor allem das

Recht auf Arbeit und Erholung, das Recht auf soziale Gleichheit und Sicherheit, das Recht auf sozialen und kulturellen Fortschritt.“ Zitatende.

Die Prinzipien

- des Verbots des Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit zu politischer Macht,
- dass die Wirtschaft des Landes dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs dienen soll,
- die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- und die antifaschistischen Grundkategorien

— Dies alles wollen die hessischen Gewerkschaften auch in einer künftigen Hessischen Verfassung aufrechterhalten sehen.

Dazu stehen wir. Dafür werden wir uns einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Forderung nach einer größeren Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben fand auch seinen Niederschlag im hessischen Betriebsrätegesetz von 1948.

— Grundpfeiler des ersten Betriebsrätegesetzes der deutschen Länder waren die Mitbestimmung

- in sozialen Fragen
- in personellen Fragen
- und in wirtschaftlichen Fragen.

Das Betriebsrätegesetz konnte in großem Einvernehmen zwischen Sozialdemokraten, Christdemokraten und Gewerkschaften erarbeitet werden.

Sozialdemokraten, Christdemokraten und Gewerkschaften waren sich einig, dass „Mitbestimmung eine Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft“ ist.

Für uns Gewerkschaften ist Mitbestimmung ein demokratischer Wert an sich!

Eine weitere Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft und ein wichtiger Grundpfeiler unserer Arbeits- und Wirtschaftsordnung ist die Tarifautonomie.

Deren Grundlage wurde im Grundgesetz mit der Koalitionsfreiheit gelegt.

Mit ihr wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Sozial- und Tarifpartner Tarifverträge verhandeln und abschließen, mit denen die Arbeits- und Rahmenbedingungen und die Entlohnung der Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen geregelt werden.

Damit diese ausgehandelten Tarifverträge ihre Wirkung entfalten können, ist es erforderlich, dass die Betriebe und die Beschäftigten tarifgebunden sind. Will heißen, sie kommen nur dann in den Genuss unserer tarifpolitischen Regelungen, wenn sie Mitglied in den für sie zuständigen Organisationen sind.

Doch die Tarifbindung der Betriebe ist seit den 1990er Jahren rückläufig. Nur noch jeder dritte Betrieb ist in Hessen tarifgebunden. Und unsere Flächentarifverträge gelten nur noch für 53 Prozent aller Beschäftigten. Es würde den heutigen Rahmen sprengen, das Thema intensiver zu beleuchten.

Eines will ich jedoch unbedingt ansprechen.

Ohne eine hohe Tarifbindung greifen die Mechanismen der sozialen und wirtschaftlichen Demokratie in unserem Land nicht mehr. Und damit setzen wir letztendlich unsere demokratischen Grundwerte aufs Spiel. Tariffucht hat Folgen.

Sie befördert schlecht entlohnte Arbeit, sie befördert den Abbau von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und sie befördert prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

In der Konsequenz sinken die Steuereinnahmen des Landes, wenn die Menschen nicht mehr ordentlich tariflich entlohnt werden.

Und unser stärkster Konjunkturmotor, der Konsum, wird abgewürgt, wenn die Menschen jeden Euro dreimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben können. Tariffucht geht uns alle an. Tarifbindung ist von gesamtgesellschaftspolitischem Interesse.

Und ist nicht nur alleinige Aufgabe der Tarifpartner. Die Stärkung von Tarifbindung ist Aufgabe der Politik. Die Politik muss sich klar und unmissverständlich bekennen und Rahmenbedingungen für eine starke Tarifbindung schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser heutiges Jubiläum wollen wir dafür nutzen, uns zu erinnern und stolz darauf sein, was wir alles erreicht haben.

Viele soziale Errungenschaften haben wir alle den Gewerkschaften zu verdanken.

Seien es nun

- die sozialen Sicherungssysteme,
- die Schutzbestimmungen wie den Arbeits- und den Mutterschutz,
- die Sicherung von Mindeststandards,
- die bundesgesetzlichen Regelungen zum Urlaub und den Arbeitszeiten
- und erst jüngst eingeführt, den gesetzlichen Mindestlohn.

Das alles sind Errungenschaften, ohne die wir uns heute unser Arbeits- und Wirtschaftsleben schwerlich vorstellen können. Darauf können wir stolz sein und dafür werden wir uns auch weiterhin zum Wohle aller Menschen einsetzen.

Nochmals herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.